



Infektionsschutzmaßnahmenkonzept nach § 1 Satz 3 der sechzehnten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Eröffnung des Franz-Haberlander-Freibades in Traunreut 2022

Einleitung :

Freibäder dienen der Erholung und der Gesundheitserhaltung. Sie sind geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Personen. Aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind nach wie vor zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und den Badegast vor Infektionen zu schützen. Das unten angeführte Infektionsschutzmaßnahmenkonzept der Stadtwerke Traunreut beschreibt hierbei die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen im Franz-Haberlander-Freibad in Traunreut. Er soll die baulichen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und Maßnahmen seitens des Betreibers (Stadtwerke Traunreut, Porschestraße 11, 83301 Traunreut) darlegen.

Das Infektionsschutzmaßnahmenkonzept ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Das folgende Konzept orientiert sich an der 16. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, gültig bis vorerst 30.04.2022.

Die externe Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes erfolgt gegebenenfalls durch das zuständige Gesundheitsamt in Traunstein. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Das Franz-Haberlander-Freibad Traunreut öffnet am Montag, 02.05.2022. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Sonntag 8:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Kommunikation mit dem zuständigen Gesundheitsamt :

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit dem Gesundheitsamt Traunstein zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über Herrn Andreas Lohr als „Corona-Pandemie-Beauftragter der städtischen Bäderbetriebe“. Der Beauftragte dient in seiner Funktion als Leiter der städtischen Bäderbetriebe als auch Ansprechpartner für Vereine, Schulen und sonstige Nutzer des Freibades in Traunreut. Er hat das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen durch das Coronavirus „SARS-CoV-2“ stehen.

Kontaktdaten des Corona-Pandemie-Beauftragten :
Andreas LOHR, Leiter der städtischen Bäderbetriebe
Telefon : 08669 / 852-162
Mobil : 0151-536 718 87
E-Mail : Andreas.Lohr@Stadtwerke-Traunreut.de

Infektionsschutzmaßnahmenkonzept :

1. Zutritt zum Freibad

- a. Der Zutritt zum Franz-Haberlander-Freibad Traunreut erfolgt über den Eingangsbereich am Umkleidehaus in der Jahnstraße 10, 83301 Traunreut. Eine Beschilderung empfiehlt den Badegästen im Sinne von § 1 Satz 1 der 16. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den Abstand zueinander von 1,50 m einzuhalten.
- b. Vor Zutritt in das Freibad können sich die Badegäste an zwei fest verbauten Stationen ihre Hände mit einem Handdesinfektionsmittel reinigen.
- c. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt in das Freibad verwehrt.



- d. Das Kassenpersonal ist beim Abrechnen des Eintrittsentgeltes durch eine Trennscheibe geschützt. Zusätzlich stellt der Betreiber dem Personal FFP2 Masken und auch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- e. Ein Verkauf von Saison- und Jahreskarten ist gestattet. Beim Erwerb dieser Karten hat der Kunde jedoch eine Verzichtserklärung zu unterzeichnen, wodurch er auf sein Zutrittsrecht, bedingt durch den Erwerb dieser Karten, verzichtet. Die Verzichtserklärung kann ebenfalls von der Website der Stadtwerke downgeloadet und vorab ausgefüllt werden.
- f. Im Eingangs- und Umkleibereich des Freibades empfiehlt der Badbetreiber seinen Gästen, einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

2. Aufenthalt im Freibad

- a. Im Freibadgelände werden mehrere Plakate & Schilder mit Piktogrammen ausgehängt, welche auf Abstands- und Hygieneregungen (Handpflege, Husten-/Niesetikette, Abstandsempfehlung etc.) hinweisen.
- b. Auf der Liegewiese und auf den Liegeplattformen um das Nichtschwimmer- und Sportbecken soll die Abstandsregelung von 1,50 m durch den Badegast eingehalten werden.
- c. Die Kinderspielplätze, Tischtennisplatten, Sportwiese, Wasserspielplatz und Beachvolleyballplatz sind zur Nutzung freigegeben.

3. Kiosk

Der Kioskbetreiber erstellt für den Betrieb und Bereich des Kiosk in Absprache mit dem Badbetreiber ein Hygienekonzept. Der Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

4. Sanitäranlagen

- a. Auf dem Freibadgelände befinden sich insgesamt drei Toilettenanlagen und zwei Warmduschen. Für die Nutzung der Anlagen empfiehlt der Badbetreiber seinen Badegästen, bei Zutritt einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen und den Abstand zu weiteren Nutzern mit 1,50 m einzuhalten.
- b. Um den Frischluftaustausch zu gewährleisten, bleiben die Fenster der Räumlichkeiten während den Öffnungszeiten geöffnet.
- c. Nach dem Besuch der WC-Anlagen ist der Badegast dazu angehalten, seine Hände mit der zur Verfügung stehenden Seife zu waschen. Piktogramme weisen darauf hin.
- d. Im Umkleibereich werden dem Badegast Handdesinfektionsmittelstationen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

5. Hygiene und Desinfektion

- a. Die Reinigung und Desinfektion des Freibades Traunreut unterliegt dem externen Anbieter KOMPLETT Reinigungs GmbH, Traunreut. Vor dem erstmaligen Dienstantritt ist das Reinigungspersonal zu unterweisen, und dies zu dokumentieren. Vor Allem die Mehrarbeit bzgl. Desinfektion während der Corona-Pandemie ist herauszustellen. Im Betriebshandbuch



der städtischen Bäderbetriebe sind Putz- und Reinigungspläne hinterlegt. Neben der Reinigung erfolgt morgens auch eine Desinfektion aller Flächen.

- b. Die Reinigung und Desinfektion etwaiger Sitzgelegenheiten und Tische im Kioskbereich obliegt dem Kioskbetreiber.
 - c. Nach der täglichen Reinigung ist die Desinfektion einmalig durchzuführen.
 - d. Die genutzten Sanitäreinrichtungen sind permanent zu lüften.
6. Personal der städtischen Bäderbetriebe
- a. Per Dienstanweisung vom 07.05.2020 (Ergänzung von Herrn Thomas, Fa. SDA Ruhpolding) durch die Werkleitung der Stadtwerke Traunreut wurde das Badpersonal zu Verhaltensregeln bzgl. Coronavirus-Infektion unterwiesen. Mit der Unterschrift haben die jeweiligen Beschäftigten ihre Unterweisung bestätigt. Etwaige Anpassungen im Infektionsschutzmaßnahmenkonzept zur Freibadsaison 2022 wurden dem Personal bekanntgegeben.
 - b. Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden.
 - c. Durch die Firma AS-GmbH & Co. KG, Neustadt-Hessen wurden die Badbediensteten vor Öffnung des Freibades am 28.04.2022 zur Ersthilfe in Pandemiezeiten unterwiesen. Hierzu erfolgte eine schriftliche Dokumentation. Im Erste-Hilfe-Raum sowie Personal- und Aufsichtsraum ist Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorzuhalten.
 - d. Eine schriftlich dokumentierte Gefährdungsbeurteilung bzgl. des Freibadbetriebes erfolgte durch die Firma TS Kompakt, Kulmbach vor der Öffnung des Freibades. Weitere durchgeführte Unterweisungen werden im Bäderhandbuch der Stadtwerke Traunreut dokumentiert.
 - e. Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist durch den Ausführenden eine geeignete Schutzkleidung zu tragen. Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern.
 - f. Die seitens des Arbeitgebers zur Verfügung gestellten sog. Corona-Selbsttests können durch die Belegschaft regelmäßig angewendet werden. Sowohl FFP2 Masken, als auch ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz wird der Personal zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Einmalhandschuhe vorgehalten.
7. Wasserhygiene (Schwimm- und Badebeckenwasser)

Schwimm- und Badebeckenwasser muss so beschaffen sein, dass für den Nutzer keine Schädigungen zu befürchten sind. Dieses gilt sowohl für das Auftreten von Krankheitserregern die durch das Wasser verbreitet werden können, als auch für die chemischen Inhaltsstoffe oder physikalische Parameter. Die Forderungen an die mikrobiologische und chemische Beschaffenheit basieren auf den §§ 37-39 des Infektionsschutzgesetzes.

Um eine gleichbleibende und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wasserqualität sicherzustellen, muss die Aufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anforderungen an eine gute Wasserqualität sind in der UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ festgelegt.



In Bezug auf Coronaviren hat das Umweltbundesamt in einer Stellungnahme nach Anhörung der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission festgestellt, dass vom Beckenwasser keine Gefährdung des Nutzers ausgeht, insbesondere wenn dieses desinfiziert ist und nach den allgemeinen Regeln der Technik (vgl. DIN 19643) aufbereitet wird. Um die geforderte Qualität sicherzustellen, wird im Freibad Traunreut eine automatische Mess- und Regelungsanlage vorgehalten.

Durch manuelle Messung vom das Badpersonal werden Hygienehilfsparameter (pH Wert, Redoxspannung, gebundenes Chlor etc.) im Freibad täglich festgestellt. Die Werte werden in das Betriebstagebuch eingetragen. In das Betriebstagebuch werden weitere Parameter eingetragen :

- Summe Besucher/Tag
- Wassertemperaturen der Becken
- Zeitpunkt der Filterspülungen
- Reinigungsmaßnahmen
- Betriebsstörungen etc.

Trotz normgerechter Ausführung der Beckenhydraulik kommt es zwangsläufig zur Anhaftung von Verschmutzungen an Beckenwänden, Beckenboden und Überlaufrinnen der Becken. Diese Verschmutzungen sind jedoch Nährboden für Mikroorganismen. Eine regelmäßige Reinigung ist somit erforderlich. Die Reinigungsintervalle sind von der Benutzungsintensität abhängig. Für das Franz-Haberlander-Freibad wurden folgende Intervalle festgelegt :

- Reinigung durch Unterwassersauger je Becken 2 x pro Woche
- Reinigung der Beckenwände je Becken 1 x pro Monat
- Reinigung der Überlaufrinnen je Becken 1 x pro Monat

8. Erste Hilfe

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss verfügbar sein. Die Bäderbediensteten der Stadtwerke Traunreut haben die jährliche Erste-Hilfe-Unterweisung bereits vor Öffnung des Freibades Traunreut absolviert. Auch wurde die Rettungsfähigkeit des Badpersonals durch die Wasserwacht Traunreut im Zuge einer sog. kleinen Rettungsübung geprüft und dokumentiert.

Der Ersthelfer hat bei potenziellem Kontakt mit Körperflüssigkeiten Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass das Badpersonal der verunfallten Person nahekommt und der notwendige Abstand eingehalten wird. In diesem Fall muss sich das Badpersonal selbst schützen, indem so früh wie möglich der zur Verfügung gestellte Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

Ist dies aufgrund der Sachlage kurzfristig nicht möglich, ist anschließend ein Selbsttest bzgl. Coronaviren durchzuführen.

Öffentlich am Aufsichtsgebäude auszuhängen ist die Telefonnummer des Notarztes. Diese ist im Notfallplan ebenfalls hinterlegt. Geeignetes Erste-Hilfe-Material wird im Aufsichtsgebäude des Badpersonals vorgehalten.

Verbrauchte Materialien (z. B. Pflaster, Einmalhandschuhe) sind umgehend zu ersetzen. Die Bestandskontrolle des Erste-Hilfe-Materials wird durch das Badpersonal durchgeführt.

Fluchtpläne für die Badegäste sind im Gelände sowie im Umkleidehaus ausgehängt.

9. Ein Lageplan des Franz-Haberlander-Freibades zur Orientierung ist diesem Infektionsschutzmaßnahmenkonzept angehängt.

